

# Der Deutsche Metallarbeiter

ersch. wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 Spalten  
Wahlzettel für Arbeitslosengeld 20 Goldpfennig, für Arbeitslos-  
gebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metall-  
arbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelför 17. Fernruf 3364  
und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zu-  
schriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 22

Duisburg, den 30. Mai 1925

26. Jahrgang

## Fragen der Produktionssteigerung

Das System Ford steht über der deutschen Wirtschaft wie ein drohendes Zeichen. Nicht, daß der Mann soviel Autos auf den Markt werfen kann, ist allein dabei das Entscheidende, sondern, daß er sie zu einem fast billigen Preis mit seltenen Wartungsbedingungen abgibt und daß er es fertig gebracht hat, den Sinn des amerikanischen Volkes von dem Wunsche nach Verschiedenheit der Typen auf einen einzigen Typ hin zu ändern. Ein materielles und psychologisches Problem ist hier zu gleicher Zeit erfüllt. Man stelle sich vor, daß ein Fordwagen 1910/11 genau soviel kostete, wie der kleine Mißige Opel im Jahre 1925, nämlich rund 4000 Mk.; daß aber der Fordwagen von 1916/17 nur noch den dritten Teil des Preises eines gleichgroßen Opelwagens von 1925 ausmachte, nämlich 1400 Mark. Um diese gewaltige Spanne ist die amerikanische Autoindustrie der deutschen voraus. Aber das gilt nicht nur für das Gebiet dieses speziellen Industriezweiges, in manchen anderen ist es genau so. Ist nun dieser Rückgang im Preis ausschließlich auf die überlegenen Erzeugungsmengen zurückzuführen, spielen hierbei noch andere Gründe mit und welche Forderungen ergeben sich dadurch auf die Weltbewirtschaftlichkeit Deutschlands, diese Fragen untersucht Herbert Peiser in „Technik und Wirtschaft“ und kommt dabei zu beachtenswerten Ausführungen:

Die Erfassung, daß vergrößerte Produktion die Einheitskosten des Erzeugnisses herabgedrückt, daß sich mit ihr der Wirkungsgrad des Unternehmens verbessert, ist jedem Industriellen geläufig. Erkennt sich doch hieraus der immer schwerere Kampf der kleineren und mittleren Betriebe gegen die Großindustrie zu bestehen haben ebenso wie die Tatsache, daß der Preis der Erzeugnisse, die der Massenfertigung anheimfallen, sich ständig vergrößert. Die Maßnahmen, die in erster Linie für die zu erzielenden Ersparnisse verantwortlich gemacht zu werden pflegen wie Innisierung, Normung, Spezialmaschinen, Sondervorrichtungen und Werkzeuge usw., sollen an dieser Stelle nicht im einzelnen näher betrachtet werden. Zweifellos sind sie in den Fortschritten der Technik in besonders großartiger und zum Teil neuartiger Weise entwickelt worden. Vom Standpunkt des Kostenwensens haben diese und ähnliche Maßnahmen sämtlich oder fast sämtlich ein gemeinsames Merkmal: es wird für eine Vorarbeit Konstruktiver oder Fabrikatorischer Art eine hohe, oft sehr hohe Summe aufgewandt in der ausgesprochenen Erkenntnis, daß diese Aufwendung erst von einer gewissen Erzeugungsmenge an wieder wird, daß aber bei Uebererfüllung dieser Menge die dem einzelnen Erzeugnis zur Last fallenden Kosten schnell immer niedriger werden, eben weil sie sich auf eine immer größerer Anzahl Einheiten verteilen. Es handelt sich um eine ganz ähnliche Erscheinung wie bei den unter dem Namen „feste Kosten“ bekannten Anwendungen, die bei jedem Fabrikationsbetriebe eine wichtige Rolle spielen. Die Kosten des Kraftbetriebes, die Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, die Aufwendungen für Fuhrpark und Eisenbahnbetrieb, all diese und viele andere Kosten fabrikatorischer Art gehören ganz oder zum Teil zu diesen festen Kosten, die bei stärkerer Inanspruchnahme das einzelne Erzeugnis entsprechend weniger belasten. Sehr glücklicherweise gewählt ist übrigens der Name „feste“ Kosten nicht, denn nur ein Bruchteil von ihnen ist in dem Sinne fest, daß er vom Beschäftigungsgrade wirklich unabhängig ist. Vielmehr liegen die Dinge so, daß gewisse Kosten — und darunter auch die oben genannten — zwar mit der Erzeugungsmenge wachsen, aber nicht proportional dem Beschäftigungsgrade, sondern langsamer als dieser. Weil sie also gegenüber dem Beschäftigungsgrade in einer Degression wachsen, hat man sie ganz zureichend „degressiv“ Kosten genannt. Sie sind es in erster Linie, die das Uebergewicht der Großbetriebe begründen, und die die Kosten des einzelnen Erzeugnisses in überraschender Weise herunterzubringen vermögen.

Ueberhaupt aber wäre es durchaus irrtümlich anzunehmen, daß die Steigerung der Erzeugung allein genüge, um auf dem Gebiete der Kostendegression ähnliche Ergebnisse wie Ford zu erreichen. Vielmehr bedarf es hierzu noch gewisser Vorbedingungen, über die vielleicht weniger Klarheit herrscht, die aber wahrscheinlich eine ungleich wichtigere Rolle spielen als die bloße Erhöhung der Umfahigkeit. Es sind dies diejenigen Maßnahmen, die ein reibungsloses und schnelles Durchlaufen der Werkstücke durch den Fabrikationsgang ermöglichen. Schon die Anlage der einzelnen Teilbetriebe in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Lage zueinander muß hierauf abgesehen sein; es bedarf der richtigen Abimmung aller Teile auf die einzelnen Leistungen, die sie im Rahmen der Fertigung zu erfüllen haben. Die einzelnen Bearbeitungs- und Hilfsverfahren, die Vorarbeiten und Zwischenarbeiten, die Transporteinrichtungen usw. bilden jede für sich eine Art Einzelbetrieb, dessen Leistungsfähigkeit mit der des anderen im Einklang stehen muß. Ohne solche „harmonische“ Abstimmung des gesamten Betriebes bleiben nicht nur die Ueberkapazitäten einzelner Abteilungen ungenutzt; es entstehen auch in den weniger leistungsfähigen Abteilungen Hemmnisse, durch die die Ersparnisse der anderen aufgewogen und in ihr Gegenteil verwandelt werden. Auch damit aber ist erst der Rahmen gegeben innerhalb dessen nun durch zweckmäßige Maßnahmen der schnelle und reibungslose Ablauf der Fertigung angestrebt werden muß. Sehr lehrreich in dieser Hinsicht sind die Angaben, die Direktor D. Knopp in einem Vortrage vor der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure über seine Erfahrungen in Amerika gemacht hat. Er stellt die Forderung auf: „Der Werkstoff darf nicht ruhen“ und zeigt, welche mannigfachen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sind; so vor allem eine angemessene dem Gange der Fabrikation angeordnete Anordnung der Maschinen (nicht also die Zusammenstellung nach der Arbeitsart der Maschinen), geeignete Arbeits- und Transportverfahren, weitgehende positive Vorarbeit und damit ideale Ausgestaltung der kostspieligen Reparaturen zur Bestandmachung usw. In solchem schnellen und reibungslosen Ablauf der Fertigung liegen zweifellos die Quellen ungeheurer Ersparnisse sowohl in fabrikatorischer Hinsicht wie — nicht minder wichtig — in Bezug auf den schnellen Umlauf des Betriebskapitals, das sonst mit der steigenden Erzeugung einen fantastischen, kaum oder nur mit schweren Risikofaktoren zu beschaffenden Umfang annehmen würde. Auch bei allen diesen, für die Senkung der Kosten so ungemein wichtigen Maßnahmen wird man nicht sagen können, daß die Ersparnisse mit der Erhöhung der Erzeugung unbegrenzt wachsen. Eher ist hier das Gegenteil der Fall, denn die Ueberwindung der Hemmnisse und Spannungen wird mit wachsendem Betriebe natürlich immer schwieriger.

Bevor wir in Deutschland das Rennen aufgeben, werden wir uns die Frage vorlegen haben, ob wir in organisatorischer und auch in rein technischer Hinsicht diejenigen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die einen Abbau der Kosten in der Richtung der Ford'schen Ziffern ermöglichen würden. Zu diesem Zwecke sind zunächst einmal exakte Untersuchungen über die Gesetze der Kostendegression möglich und erforderlich. Hierbei wäre zu prüfen, wo die Grenzen der Steigerungsfähigkeit liegen, d. h. wo durch wachsende Schwierigkeit der Organisation und durch sonstige Hemmnisse die Produktionssteigerung keine kostensparende Wirkung mehr ausüben kann. Die Antwort auf diese wichtigen Fragen kann natürlich nicht für die gesamte Industrie gleich ausfallen; sie wird vielmehr bei verschiedenen Fertigungsweisen grundverschieden sein. Allgemein gesprochen wird der Vorteil des Großbetriebes dort am ausgesprochensten hervortreten, wo sogenannte „feste“ Kosten einen hohen Anteil an den Gesamtkosten des Erzeugnisses haben, im Gegensatz zu den kleineren oder gar den handwerksmäßig betriebenen, bei denen die „festen“ Kosten keine nennenswerte Rolle spielen. Bei den letzteren, den handwerksmäßig betriebenen, waren im Gegenteil die „proportionalen“ Kosten von jeher die vorherrschenden, d. h. die, die in gleicher Höhe für jede Erzeugungseinheit auftraten, unabhängig von der Menge der Fertigung, ja daß der Schuster nie auf den Gedanken kommen konnte, das zweite oder dritte Paar Stiefeln könne billiger sein als das erste. Wir sind von dieser handwerksmäßigen Beurteilung der Selbstkosten innerlich noch nicht so weit entfernt, wie der inzwischen eingetretenen Entwicklung entspricht. Erst exakte Berechnungen der vorgedachten Art werden uns über diese Zusammenhänge die nötige Klarheit geben können. Soviel läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß die Ergebnisse solcher Untersuchungen überraschend sein werden; überraschend insofern, als sich auf gewissen Gebieten der Fertigung Ersparnisse ergeben werden, die weit über das hinausgehen, was man gewöhnlich zu erwarten geneigt ist. Freilich dürfte es sich zeigen, daß zur Erreichung des Optimums an Kosten eine ins Großartige gehende Steigerung unerlässlich ist, wenn auch keineswegs im Rahmen der übersteigerten Riesenziffern Fords.

Aber, so wird man einwenden, angenommen selbst, daß dies zuträfe, daß also unter der Voraussetzung einer starken Steigerung der Erzeugung bei gleichzeitiger Durchführung entsprechender organisatorischer Maßnahmen Ersparnisse gewaltiger und unvorhersehbarer Art eintreten sollten, was könnte diese Einsicht an unserem Verhalten und dem unserer Industrien ändern? Voraussetzung bliebe ja immer die Produktionssteigerung, und woher sollte bei uns die Zuversicht eines entsprechend vermehrten Absatzes kommen? Außerdem fragt wahrscheinlich die Not der Zeiten dafür, daß jeder schon von sich aus seine Kräfte anspannt, um Absatz und damit Produktion zu heben, so daß mit einem solchen Nachweis nicht viel gewonnen wäre. Dieser Einwand stammt aus einem gefährlichen Irrtum. Es sei dabei ganz von der Frage abgesehen, inwieweit der einzelne Betrieb derartige Untersuchungen bisher angestellt hat und ob er die latenten, in solcher Rechnungsweise liegenden Kräfte überhaupt kennt. Ist der Nachweis zu erbringen, daß auf weiten Gebieten der Industrie eine starke Produktionssteigerung zu übersehenden Ergebnissen in Bezug auf die Möglichkeit von Preisabbau und zu entsprechender Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte führen würde, zu Ergebnissen, die — wenn auch in etwas bescheidenerem Rahmen — der Ford'schen Preisentwicklung ähnlich sind, so könnte diese Einsicht leicht dazu führen, unsere Einstellung in wichtigen Wirtschaftszweigen grundlegend umzugestalten. Es wäre dann un schwer vorauszusetzen, daß auf den betreffenden Gebieten die Zukunft ausschließlich denjenigen Nationen gehört, die ihre Produktion ins Großartige zu steigern vermögen und daß sich gegen den Ansturm solcher Leistungsfähigkeit die kleiner heimischen Industrien auf die Dauer nicht zu halten in der Lage sein werden. Was vermöchten wohl noch Zollmauern gegen über einem Weltbewerber, wie ihn Ford auf Grund obiger Ueberlegungen für seine Ueberkapazität auszuüben in der Lage wäre? Mit dieser Ueberlegung aber würde zugleich die Frage des Inlandmarktes eine ganz andere wichtigere Bedeutung gewinnen. Der Gedanke, daß jedes in Deutschland abgesetzte Auto vielleicht den Verkauf eines gleichen Wagens im Ausland bedeutet, daß umgekehrt jeder von einem Deutschen nicht verkaufte Wagen den Ausfall des Auslandswagens und damit neben dem Fortfall der Arbeitsgelegenheit für zwei Wagnis, auch die Minderung des Austauschüberschusses um den Wert eines Wagens zur Folge hat sollte dieser Gedanke — seine Richtigkeit vorausgesetzt — nicht geeignet sein, manche unserer Anschauungen umzugestalten? Vielleicht ist das seit dem Kriege so oft angeklammerte Wortungslied: „E n t b e h r e n s o l l s t D u , s o l l s t e n t b e h r e n“ für eine industrielle Nation vom Range Deutschlands noch lange nicht der Weisheit letzter Schluß. Vielleicht sollte es heißen: „W e r b r a u c h e , e b e r a r b e i t e d a f ü r!“ Mit dem Inlandmarkt einer bestehenden, einem Inlandmarkte, wie ihn nach den Vereinigten Staaten wohl kein Land so wie Deutschland besitzt, haben wir ein kostbares Gut in Händen, das uns erst in die Lage versetzt, auf dem Weltmarkt erfolgreich zu sein. Können wir es uns dann noch leisten, diesen Inlandmarkt durch Steuern und Wagnis zu drohen, weil ihn in freierster Entfaltung unserer Gesamtwirtschaft nutzbar zu machen? Das mag den Fabrikanten von Kraftwagen angeht im Ohr klingen, aber vielmehr sollte sich ernsthaft die Notwendigkeit eines Abbaues der Schutzzölle für diese Industrie erwachen; um mindestens ist es fraglich, ob hinter hohen Zollmauern sich der billige Inlandmarkt — die Bedingung der Produktionssteigerung — entwickeln könnte.

Somit Peiser. Er gibt der Industrie denn doch andere Fingerzeige zur Produktionssteigerung und -verbilligung als die beliebtesten Mittel Lohnkürzung und Arbeitszeitsteigerung. Die deutsche Industrie muß sich noch gründlich unzufrieden lernen und vor allem ihr Kalkulieren von vielen unnützen Lasten entlasten, dann könnte sie auch nach mancher Einsicht billiger liefern. Soviel steht heute fest: Heute liegt die Möglichkeit der Produktionssteigerung überwiegend beim Unternehmertum.

## Verständnislosigkeit

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 7. April 1925 läßt sich unter der Ueberschrift: „Verständigung“ einen Aufsatz schreiben, in dem das Näherkommen von Arbeitgeber und Arbeiter begrüßt wird. Die ersten schüchternen Versuche zur Annäherung müßten fortgesetzt werden. Das habe aber nur dann Erfolg, wenn der Vorgelegte mit der praktischen Eignung die nötige stilkliche Reife verbindet, daß er sich auch der ethischen Forderungen seiner Stellung bewußt ist. Es heißt dann weiter:

„Diese Forderung gilt nicht etwa nur für obere und höhere Beamte, sie fängt beim Vorarbeiter, beim Drittelführer an und kann vielleicht hier am legerreichsten sich auswirken.“

Der Unternehmer, welcher sich nur auf die Rentabilität seines Unternehmens einstellt und dabei diese Forderung als unwesentlich abtut, mag ein guter Rechenkünstler sein, aber er ist ein schlechter Kalkulator. Der Mensch ist keine Maschine, die man auf eine gewisse Leistungszahl einstellen kann, man suche die Arbeitsfreudigkeit zu heben, dann hebt man die Rentabilität des Unternehmens. Aber das hat zur Voraussetzung, daß im eigenen Herzen die ethische Grundforderung wurzelt. Wir müssen individualisieren, nicht nivellieren. Wenn die Nivellierungsidee reiflos die Massen beherrscht, dann wird es Zeit, der Wirtschaft das Lotenglocklein zu läuten.

Ein Beispiel, wie gedankenlos unter Umständen auch von Unternehmerseite der kommunistischen Nivellierungsidee Vorstoß geleistet werden kann: Von einem Großbetrieb wurde ein alter Arbeiter abgebaut. Gegen die Notwendigkeit des Abbaus ist kein Einwand erhoben. Der Arbeiter hat 34 Jahre an derselben Maschine gestanden, 28 Jahre unter demselben Meister gearbeitet. Zweifellos liebte der Mann seine Maschine, und er ging mit wehem Herzen. Am Schalter wurden ihm von einem jungen Mann seine Entlassungspapiere gereicht — das war alles. Der alte Mann wäre leichter gegangen, wenn einer seiner oberen Vorgesetzten ihm mit freundlichem Bedauern die Hand zum Abschied gedrückt hätte.

Dem ersten Teil kann man sicher unbedenklich zustimmen. Der letzte Teil aber dokumentiert die erschreckende Unkenntnis der Arbeiterseite, die dem Unternehmertum eigen ist. Also der alte Mann hat ein Menschenalter hindurch dem Betrieb seine beste Kraft gewidmet, — er ist im Dienst der Firma ergraut und schwach geworden — darum wird er jetzt zum alten Eisen geworfen, er muß gehen, weil er keinen Gewinn mehr bringt. „Gegen die Notwendigkeit, des Abbaus ist kein Einwand erhoben“, so sagt so „schön“ der Verfasser. Man weiß, der Mann liebte seine Arbeit, seine Arbeitsstätte, er geht mit wehem Herzen — vielleicht gibt ihm sein „Abbau“ den Todesstoß. Was kümmert das den Unternehmer, für den Betrieb war der Mann wertlos — er muß gehen. Daß er gehen „muss“, das ist dem Verfasser in der „D. B. Z.“ eine Selbstverständlichkeit. Nur das erscheint ihm gedankenlos, gedankenlos auch nur aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen, weil dadurch „der kommunistischen Nivellierungsidee Vorstoß geleistet werden kann“, daß ihm ein junger Mann am Schalter seine Entlassungspapiere gereicht und nicht einer der oberen Vorgesetzten ihm zum Abschied mit freundlichem Bedauern die Hand drückt. Diese Verständnislosigkeit! Die Tat: das brutale Hineinwerfen eines alten, treuen Menschen in das Nichts ist diesen Kreisen eine Selbstverständlichkeit, nur muß beim Todesstoß das Gesicht in lebenswürdig, schmerzhaft bedauernde Falten gelegt werden. So sehr hat der Geist der Wirtschaft den Menschen verroht, daß das in manchen Kreisen nicht begriffen wird. Was man dem altersschwachen Kutschknecht, dem treuen alten Leibhund nicht antun würde, das betrachtet man dem Menschen gegenüber als selbstverständlich.

Wäre der Betrieb in die Brüche gegangen, wenn man den alten Arbeiter noch die paar Lebensjahre gehalten, mit leichter Arbeit beschäftigt hätte? Da habe ich in Lebenszeit bei einem Rundgang durch einen Betrieb ein anderes Bild gesehen. Da lag an einer Handpresse ein weit über 70 Jahre alter Arbeiter, der sein ganzes Leben der Firma diente und auch nun noch pünktlich und treu nach Maßgabe seiner Kraft wirkte. Der jegliche Inhaber des Betriebes hatte ihn mit dem Tode seines Vaters als treues Erbschild übernommen und hält ihn in Ehren. Das ist menschlich, das ist christlich. Das bringt den Menschen zum Menschen. Was die „D. B. Z.“ darlegt, das ist unmenschlich, roh und muß abstoßen.

## Ziele der deutschen Handelspolitik

Prof. Dr. H a r m s.

2.

Und nun der Weg? Wie können diese Zielsetzungen durch die deutsche Handelspolitik verwirklicht werden? Die Landwirtschaft betrachtet sich zurzeit jollpolitisch als Stiefkind, weil die Agrarzölle in der Nachkriegszeit aufgehoben, die Industriezölle dagegen nicht nur aufgehoben, sondern vielfach sogar noch erhöht und außerdem zahlreiche Einfuhrzölle erlassen wurden. Diese Disparität kann entweder dadurch beseitigt werden, daß wieder Agrarzölle eingeführt oder daß die Schutzzölle überhaupt auch für die Industrie beseitigt werden. Die Reichsregierung hat den ersten Weg gehen wollen, sie wollte wieder Agrarzölle einführen. Diese Absicht wurde im alten Reichstag durch die Haltung der Sozialdemokratie vereitelt. Der neue Reichstag hat sich bedauerlicherweise noch nicht mit dieser wichtigen Frage befaßt. Die deutsche Landwirtschaft anerkennt nur das Mittel der Agrarschutzzölle und hat Sering und andere ihr nahestehende Volkswirtschaftler, die sich dagegen ausgesprochen haben, ausgerechnet. Unter Umständen findet die Landwirtschaft bei der Schwerindustrie, die den Schaden dort wieder aufnehmen will, wo er vor dem Kriege abfiel. Die Profumation der engen Verbundenheit von Roagen und Eisen liegt, wenn nicht alle Anzeichen trügen, unmittelbar bevor. Im Interesse der deutschen Exportfähigkeit darf jedoch der deutsche Getreidepreis der Weltmarktpreise nicht übersteigen. Der Anstieg der deutschen Landwirtschaft an die Preisbildung des Weltmarktes muß angestrebt werden. Erst wenn der deutsche Getreidepreis unter den Weltmarktpreis heruntersinkt, muß mit Maßnahmen entgegen-

getrieben werden entweder durch Getreidezölle oder durch Herabsetzung der Erzeugungskosten. Die Befürchtungen, daß die übersehbare Getreideproduktion billiger Produktionskosten in Zukunft haben werde als die deutsche, sind deshalb hinfällig, weil die ausländischen Getreideüberschußstaaten keine reinen Agrarstaaten mehr sind, wie sie es vor dem Kriege waren. Die nationale Wirtschaftspolitik, die sich auch in den ausländischen Staaten bemerkbar macht, führt ebenfalls zu einer Steigerung der Ankosten. Natürlich wird es zunächst Schwierigkeiten auf dem Getreidemarkt geben. Es ist auch wahrscheinlich, daß der Getreidemarkt im nächsten Jahre ein besonderes Gebiet der Spekulation wird. Die Handelspolitik muß daher für diese außergewöhnlichen Fälle Maßnahmen ergreifen und mit allen Mitteln danach trachten, den Weltmarktpreis für Getreide in Deutschland zu halten, weil die Frage der Wichtigkeit des Getreidebaues in Deutschland überhaupt keine Frage einer Debatte ist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß man jedoch einen Getreidezoll ablehnen; dagegen wird man nicht um einen Mehrezoll herumkommen können. Auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik ist ein Zoll abzulehnen, weil die deutsche Landwirtschaft in ihrer eigenen Mehrproduktion erstickt und eine Lösung der Schwierigkeiten nur durch Steigerung des Verbrauchs erzielt werden kann, die jedoch nur durch eine Hebung der Kaufkraft der Bevölkerung zu erreichen ist.

Selbstverständlich ist in Deutschland kein handelspolitisches System möglich, das für die Landwirtschaft den Freihandel und für die Industrie den Schutz Zoll oder gar den Höchstzoll gewährt. Es darf weder einen einseitigen Agrarzoll noch einen Solidaritätszoll geben. Von 946 Positionen des deutschen Zolltarifs der Vorkriegszeit sind über 400 Positionen um 500 bis 700 Prozent gegenüber den autonomen Sätzen der Vorkriegszeit erhöht worden. Der leitende Gedanke dieser Maßnahme war die Befreiung der Luxuseinfuhr. Es wurden jedoch dadurch Zustände herbeigeführt, daß ein großer Teil der Industrie an dem Zustandekommen der Handelsverträge gar kein Interesse hat, voraus sich manche Hemmungen von dieser Seite erklären. Das Zollsystem der Vorkriegszeit war von unten nach oben aufgebaut. Das muß in Zukunft anders werden. Um den Uberschuß der Bevölkerung mit Arbeit und Nahrung zu versorgen, muß das Bestreben darauf gerichtet sein, den Export in die Sphäre der hochwertigen Fertigfabrikate zu verlegen. Das handelspolitische System muß daher von oben nach unten aufgebaut und nach der Fertigindustrie orientiert werden, nicht nur für die Zölle in fremden Ländern, sondern auch für den eigenen Zolltarif. Deshalb solange als möglich kein Zoll auf Agrarprodukte, kein Zoll auf Rohstoffe. Solange Deutschland auf Exportförderung angewiesen ist, bleibt nichts anderes übrig, als das Zollsystem unter dem Gesichtspunkte der ausführenden Industrie aufzubauen. Während die Ausfuhr früher nur ergänzend war, ist sie jetzt vorherrschende Hauptkategorie.

Der Verlust, diesen Grundsatz in die Praxis umzusetzen, führt zum Problem der Eisenzölle. In dem Augenblick, da Deutschland zu einem Eisenzoll kommt, ist die ganze Frage im Sinne des lückelosen Zolltarifs entschieden; denn der Eisenzoll gibt allen handelspolitischen Fragen das entscheidende Gepräge. Daher folgende Forderungen: Der Eisenzoll soll bis 1. April 1927 in seiner jetzigen Höhe bestehen bleiben, dann auf 6 M und später auf 3 M erniedrigt und nach 5 Jahren vollständig aufgehoben werden. Der Zoll auf Erzeugnisse der Stahlwerke bleibt für 3 Jahre bestehen und wird dann aufgehoben. Es muß also jetzt schon ein festes Abbauprogramm festgelegt werden. Die Aufhebung soll auf dem Kompensationswege hingegeben werden. Die eisenhaltende Industrie ist keine nationale Industrie mehr, weil sie ihre Erzeugnisse bedauerlicherweise exportieren hat. Sie beschäftigt jetzt 300 000 Leute, früher 360 000. Die Neuentwicklung muß dahin gehen, daß die eisenhaltende Industrie aus ihrer beherrschenden Stellung in eine im edelsten Sinne des Wortes dienende Stellung am Materialhilfenbereich. Kommt es zu einer Erhöhung des Eisenzolls, dann kommt es zu einem solidarischen Protektionismus, einmal der Landwirtschaft und dann der eisenhaltenden Industrie. Da Schutzstaaten ein hohes Preisniveau haben und umso weniger konkurrenzfähig sind, kann nur ein freizeitliches Handelssystem, das Schutz vor ausländischen Dumpingverkäufen gewährt, die Industrialisierung und damit den Export eines Landes fördern.

### Vorwärts auf der ganzen Linie

Der Monat April hat unsern Verband einen weiteren Aufschwung gebracht. Die Metallarbeiter, die infolge Verärgerung sich abwärts in die Büsche schlagen, sehen doch ein, daß sie sich damit selbst den schlechtesten Dienst erwiesen haben, und kehren zahlreich zu unserm Verband zurück. Diese seit Monaten andauernde Besserung hat sich selbstverständlich auch in den Disparagebetriebe ausgewirkt. Dort haben unsere Kollegen das allerhöchste Gebot zu befolgen, und trotzdem leisten sie fröhliche Arbeit.

Einige Zahlen aus F r i e s e n w a l d e in Brandenburg mögen dies beweisen: Unsere Kollegen machten in ein paar Wochen 5 Neuaufnahmen, wiedergewonnen wurden 9 Uebertritte erfolgten 6. Bei den Betriebsratswahlen in einem Werk, in dem ungefähr 60 unserer organisierten Kollegen arbeiten, erzielte unsere Liste 138 Stimmen. Diese 80 Stimmen mehr kommen von Kollegen, die ohne Zweifel innerlich zu uns stehen. Sie zu gewinnen, muß eine unserer ersten Aufgaben sein.

Was könnte aber in Fürstentum noch geschehen, wenn alle Kollegen auch ihr Amt als Vertrauensmann wirklich erfassen und dem Kollegen Vorstehenden Leutner eifrig zur Seite stehen. Dann wären die Erfolge wohl noch größer. In manchen anderen Disparagebetriebe kann man sich an Fürstentum ein Beispiel nehmen. Wir wollen heute keine namentliche Anfrage stellen, hoffen jedoch, daß auch diese Gebiete ihre ganzen Kräfte in die Agitation werfen und uns bald gute Nachrichten davon bringen.

### Die deutsche Maschine im Ausland

Die deutsche Industrie läuft im allgemeinen bei Berücksichtigung des Schwere, das auf uns lastet, befriedigend. Einige Teile jedoch wollen noch nicht im alten Tempo mit. Besonders die Maschinenindustrie leidet noch an der Unregelmäßigkeit des Geschäftsganges. Vor allen Dingen liegt es auch daran, daß die Frage der Handelsverträge noch nicht einkünftig geklärt ist.

Von dem unbefriedigenden Stand des Auslandsgeschäftes geben die letzten veröffentlichten amtlichen Ausfuhrzahlen über das erste Vierteljahr 1920 ein deutliches Bild. Obwohl die Maschinenausfuhr im Monat März nach Gewicht und Wert um fast 20 Prozent größer war als die ersten beiden Monate des Jahres erreichte das Gesamtgewicht der ausgeführten Maschinen im Monatsdurchschnitt mit 31500 Tonnen nur 57 Prozent der durchschnittlichen Monatsausfuhr des Jahres 1913. Wenn das Verhältnis bei den einzelnen Maschinenarten auch verschieden ist, so wurde doch bei keiner Gruppe von Maschinen das Ausfuhrergebnis des Jahres 1913 auch nur annähernd erreicht. Am nächsten kamen dieser Ausfuhrziffer die Landmaschinen, aber nur deshalb, weil das Frühjahrsgeschäft infolge des Saisonbetriebes sich lebhafter zu gestalten pflegt und auf diese Weise einen höheren Durchschnittsbeitrag ergibt als ein ganzes Kalenderjahr. In der Gruppe der Sondermaschinen und Maschinenteile wurden 75 Prozent der Ausfuhr des Jahres 1913 erreicht. Hier spielen einzelne Maschinen, die T. weil zurückliegenden Lieferungen eine besondere Rolle, die wird jedoch immer mehr abnehmen, je länger Neuanschaffungen, in dem früheren größeren Umfange unterbleiben. Ueber den Gesamtumsatz lag nach der Ausfuhr von Textilmaschinen, Arbeitsmaschinen (Kompressoren, Kältemaschinen, Ventilatoren), Druck- und Papierverarbeitungsmaschinen, von denen im ganzen etwa 66 Prozent der Ausfuhrmengen von 1913 ins Ausland geschickt werden konnten. Unter dem Durchschnitt lag dagegen die Ausfuhr von Werkzeugmaschinen, Lokomotiven, Kraftmaschinen, Fördermittel (Kranne usw.), Maschinen für die Nahrungsmittel- und chemische Industrie und von Zerkleinerungs- und Aufbereitungsmaschinen.

Die Verantwortung der Frage, wie es bei dieser Entwicklung möglich werden soll, zu einer aktiven Handelsbilanz zu gelangen, die allein die Erfüllung des Dawes-Guthens bringen kann, bleibt den Stellen überlassen, die unsere ganze Wirtschaftspolitik maßgeblich beeinflussen. Die deutsche Maschinenindustrie kann nur immer wieder mit aller Dringlichkeit die Förderung der sich entwickelnden Handelsvertragsverhandlungen sowie die Beschleunigung der Vorarbeiten für den neuen Zolltarif verlangen und u. a. gegen die von Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft ganz unverständliche Beschränkung der deutsch-spanischen Handelsabkommens durch den Reichstagsausschuß auf ein entscheidendes Einwirken erheben. Nach den neuesten Veröffentlichungen über die deutsche Ausfuhrstatistik lasten sich die Gewichte der monatlichen Ausfuhr nach Spanien während der ersten neun Monate 1921, von denen sieben Monate vor dem Inkrafttreten des deutsch-spanischen Handelsabkommens lagen. Der Erzebnisse der sechs Monate von Oktober 1921 bis März 1922 gegenüber. Im letztgenannten Zeitraum war die Ausfuhr größer bei: Buchdruckmaschinen um 70 Prozent, Werkzeugmaschinen um 86 Prozent, Verbrennungsmotoren um 133 Prozent, Maschinen a. n. a. um 62 Prozent, Maschinenteile um 136 Prozent. Daß der Nutzen auf die Dauer noch größer sein wird, zeigt die Entwicklung bei den Werkzeugmaschinen. Wenn man die monatliche Ausfuhr nach Spanien Januar-September 1924 = gleich 100 setzt, war sie Oktober-Dezember 1924 = 157, Januar-März 1925 = 213.

Welche Möglichkeiten die zielbewusste Förderung des deutschen Maschinenbaues für die deutsche Handelsbilanz bieten würde, ergibt sich daraus, daß trotz des geminderten Umfanges der Ausfuhr die Maschinenindustrie auch zurzeit noch den größten Ausfuhrüberschuß von allen einzelnen Industriezweigen Deutschlands erzielt. Die Maschinenindustrie ist auch nicht darauf angewiesen, immer die eine gleichbleibende grobe Massenware auszuführen, die heut-

zutage fast alle Länder, auch solche mit viel unvollkommenerem Stand der Industrie, selbst herzustellen wünschen. Sie kann ihre Erzeugung immer mehr auf hochwertige Konstruktionen einstellen, die nicht durch Preisunterbietungen allein ins Ausland geworfen zu werden brauchen und dort Wohlwinnungen gegen das wirtschaftliche Eindringen Deutschlands erzeugen. Es ist dringend notwendig, daß die deutsche Wirtschafts- und Handelspolitik hier die von der Natur der Dinge geforderte Linie der deutschen Industrie-Entwicklung deutlich erkennt und sie bei ihren praktischen Maßnahmen berücksichtigt.

### Wer trägt das Betriebsrisiko?

J. Klaus.

Das Problem, ob bei Ereignissen, die den Arbeitnehmer vorübergehend verhindern, die ihm obliegenden Dienstleistungen zu verrichten, der Arbeitgeber verpflichtet ist, trotz des Wegfalls der Arbeit Gehalt oder Lohn weiterzuzahlen, gewinnt in letzter Zeit wieder stark an Bedeutung. In einer ganzen Reihe von Urteilen und gerichtlichen Urteilen ist diese Frage ausgiebig erörtert worden und hat dabei die widersprechendsten Lösungen gefunden.

Im wesentlichen sind 4 Fälle zu unterscheiden, die bei Nichtleistung der Dienste gegeben sein können:

1. Der Arbeitnehmer kann seine Arbeitskraft nicht anbieten aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, z. B. er hat sich infolge eigenen Verschuldens eine Krankheit zugezogen, die ihn dienstunfähig macht, oder er hat wegen Veräumung des zu behebenden Zuges oder infolge sonstwie verschuldeten Nachlässigkeit seinen Dienst nicht verrichtet. Für eine solche Unmöglichkeit der Arbeitsleistung bzw. für einen solchen Verzug in der Dienstleistung ist selbstverständlich der Arbeitnehmer haftbar; er muß sich insbesondere einen der Veräumnis- u. entsprechenden Abzug vom Lohn oder Gehalt gefallen lassen (§§ 325, 323, BGB. bzw. §§ 284 ff. BGB.).
2. Der Arbeitgeber hat die Nichtleistung der Arbeit zu vertreten, etwa deshalb, weil er es versäumt hat, sich rechtzeitig mit Rohstoffen einzudecken oder seine Maschinen gehörig in Stand zu halten, so daß Betriebsstörungen entstehen. In diesen und ähnlichen Fällen liegt in der Regel ein Verzug des Arbeitgebers in der Annahme der Arbeitsleistung vor (§§ 615, 293 ff. BGB.), nachteilig vertretener Beitragungsweise aber auch eine von ihm verursachte Unmöglichkeit der von dem Arbeitnehmer zu bewirkenden Dienstleistung (§ 284 BGB.). Sowohl beim Unnahmeverzug des Arbeitgebers als auch bei der durch ihn zu vertretenden Unmöglichkeit der Arbeitsleistung hat der Arbeitnehmer den vollen Anspruch auf Lohn und Gehalt; er muß sich jedoch das anrechnen lassen, was er durch das vorübergehende Freiwerden von seinen dienstlichen Verpflichtungen anderweitig erworben hat oder abzüglich und böswillig zu erwerben unterläßt (§§ 615 BGB., 324 BGB.).
3. Der Arbeitgeber kann die Dienste nicht annehmen aus Umständen, die zwar weder durch ihn noch durch den Arbeitnehmer verursacht sind, die aber in der Natur oder in der Gefahrensphäre des Betriebes ihren Ursprung haben. Ist die Beendigung der Fälle zu 1 und 2 ohne größere Schwierigkeiten möglich, so tauchen bei der Beantwortung dieser dritten Frage erste Hindernisse auf. Hat der Arbeitgeber bei Arbeitsverhinderungen, die durch die Natur des Betriebes oder in der Sphäre des Betriebes ohne sein Verschulden entstanden sind, das Entgelt weiterzuzahlen, oder wird er von der Gegenleistung befreit, wenn etwa infolge einer plötzlichen Explosion oder eines Maschinendefektes, infolge unvorhersehbarer Rohstoffmangels oder einer gefählichen vorübergehenden Inzukunftnahme der Betrieb vorübergehend nicht arbeiten kann? Die Beantwortung dieser sehr unstrukturierten Frage wird meistens wieder von der Entscheidung darüber abhängig gemacht, ob Unnahmeverzug des Arbeitnehmers.

\*) Deutsche Handelsmacht.

## Betriebsräte!

Zu eurer Weiterbildung ist die bekannte „Chronik der Arbeit“ jede Nummer 16 Seiten stark, unumgänglich notwendig Zu bestellen Düsseldorf, Sternstrasse Nr. 71

### Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Bauernkrieges

Friedrich von Bezold.

In den beiden vorhergehenden Nummern haben wir die äußeren Geschehnisse des Bauernkrieges und die „Zwölf Artikel“ unsern Kollegen vor Augen geführt. Heute bringen wir eine Darstellung der Folgen des Kampfes.

Ende Juni 1525 war die Revolution im südlichen und mittleren Deutschland fast ganz erdrückt; nur in Oberschwaben und in den Alpen wütheten noch die Jagden der Bauern. Im ersten Kriegsspiel hatten die rasch zusammengewürfelten Bauernheere ebensoviele Stand gehalten wie ihre Führer und Berater auf dem Gebiete der praktischen Politik. Militärisch fiel besonders das Uebergewicht der süddeutschen Reiterei, die man wohl den „Bauernobmannen“, später in die Wälschale; aber auch das Fußvolk, an dem die Bauern keinen Mangel hatten, war trotz harter Mischung mit kriegerischen Elementen der gleichmäßigen Schulung einer ganz aus Berufsjuden gebildeten Truppe auf die Dauer nicht gewachsen. Unter den Landesherren aber begegnete uns neben häufigen Sympathien für die Sache der Bauern doch auch jenes militärische Standesbewußtsein, welches ein Führer wie der Truchsess von Waldburg bei ihnen selbst noch im Augenblick des Abfalls zu weiden verstand; unwillig abzumarschieren, wie sie gebacht hatten, erklärten sie sich bereit, „wider die Bauern und wider die Teufel zu ziehen als die Irmenen Anecht“. Politisch richteten sich die Bauern durch ihr anarchisches und nie nach zügelloses Treiben zu Grunde; die Führer, obwohl nicht wenige von ihnen die Notwendigkeit einer festen Organisation vollkommen begriffen, besaßen weder für Aufrechterhaltung der Zucht noch für eine selbständige Leitung der Handlungen genügendes Ansehen. Auch hinderte der alte Gegensatz der Landesherrschaft, die tieferwurzelte Gewöhnung an Sonderinteressen die Vereinigung der verstreuten Haufen.

Einen nennenswerten Erfolg hatte die Bewegung eigentlich nur in Tirol zu verzeichnen, wo der Erzherzog Ferdinand nach einem sehr kurzweiligen Landtag zu Innsbruck in eine neue Landesordnung willigen mußte, die eine ganze Reihe von bauerlichen Forderungen über oder verminderte. Jagd und Wilderei teilweise freigegeben u. a. m. Es kostete den Erzherzogen schwere Ueberwindung, daneben auch noch eine Ordnung des geistlichen Standes zu gewähren, welche den Klerus in weltlichen Sachen dem weltlichen Richter unterwarf und den Städten und Gerichten das Vorzugsrecht für erledigte

Stellen übertrug; aber selbst ernstliche Bedrohung war nicht imstande, dem jungen Fürsten, dessen Mut und Ueberzeugungstreue von der erzwungenen Nachgiebigkeit so vieler geistlicher und weltlicher Herren vorteilhaft abwichen, das Zugeständnis der Säkularisation und der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde zu entziehen.

In den übrigen deutschen Ländern, wo der Aufstand gewüthet hatte, wurden die Befehligen, die große Masse des deutschen Volkes, schonungslos in den Staub getreten. Himmelsstreichend war die Raube der Herren. Man muß sich, um solches Wüten überhaupt begreifen zu können, die erschütternden Spuren vergegenwärtigen, die die Revolution in den von ihnen berührten Gebieten als stumme Zeugen des Geschehenen hinterlassen hatte: in Thüringen allein lagen 70 Klöster verbrannt und verwüstet, in Franken 292 Klöster und 2 Klöster. Aber was wollte dieses Zertrümmerwerk bezeugen neben dem Jammer, den der Krieg und dann alle die Strafmaßregeln über Bauern und Bürgern brachten. Nur selten regte sich das Gefühl oder die Empfindung, daß man den Besiegten ein gewisses Maß von Nachsicht schuldig sei; nur wenige von den Siegern gewannen es über sich, neben mäßiger Strafe den Beschwerten der Bauern wenigstens einigermaßen Erhöhung zu schenken, wie z. B. die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden, vereinzelt blieb die Stimme des Nürnbergers Rates, der den armen Pflanzern im Salzburgerischen das Wort redete und neben Strafbüßen keinen Unterthanen Erleichterungen gewährte. Kühnende Erwähnung verdient es aber, daß sogar manche vom Adel der Nachgiebigkeit der Fürsten zu feuern verstanden; freilich spielte hier das Interesse der Grundbesitzer selbst mit, wie denn wohl gelegentlich die wernende Frage auftauchte, wozu dieses unvernünftige Ruinieren und Abgraben der eigenen Unterthanen führen sollte. So schrieb der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach seinem Bruder Kasimir: „Sollten die Bauern alle erstickt werden, wo nehmen wir andere Bauern, die uns zähren.“ Mit Gründen der Menschlichkeit war freilich einem Fürsten wie Kasimir nicht beizukommen. In Thüringen ließ er 59 Bürgern die Augen ausstechen; niemand durfte die Geblendeten führen oder verbinden. „Und umgegangen wie die unvernünftigen Thier, sind viel von ihnen gestorben.“ Neben diesen Strafmaßregeln ging die Erpressung von Brandstiftungen und Strafgeldern her; das Aufwachen und kalten Verächter wollte kein Ende nehmen. In Würzburg wurden gleich nach dem Eintreffen der Fürsten 60 Entsaufungen vorgenommen, in Kottbusch hielten 29, in Langensalza 41 Köpfe. Wenn allein im Gebiete des Schwäbischen Bundes gegen Ende 1525 die Menge der Hingerichteten auf 10 000 veranschlagt wurde, so erscheinen die Schätzungen, nach welchen an der Bauernkrieg weit über 100 000 Opfer gefordert hätte, gewiß nicht zu hoch beziffert. Nicht zu unterschätzen ist natürlich die wirtschaftliche Schädigung, wie sie eine so zerstörungslustige Revolution und ein so schonungsloses

Strafgericht mit sich brachten. Die Bauernschaft, die sich „vom Karren losgerissen hatte“, wurde jetzt erst recht mit Ketten an den Wagen gespannt. Zunächst leuchteten die verheerten Gebiete unter der Last unerschwinglicher Brandstiftungen, Strafgebeln und Entschädigungsummen, unter dem Uebermut räuberischer Truppen, unter der Habgier der Beamten und Richter. Bei der Beanspruchung des erlittenen Schadens wurde natürlich nicht zu niedrig geziffert und, wie ein Würzburger Chronist sich ausdrückt, „manchem seine alten zerrissenen Rattenester dermaßen geschächt, daß öffentlich und am Tag kundlich, daß er und etliche seiner Vorfahren mit Ioviel gehabt, daraus sich auch für alt zerrissene Häuser hübsche neue Schlösser und Paläste erbauten.“ Vieles wurde, ohne Rücksicht auf den Vermögensunterchied, von jeder Feuerhülle der gleiche Betrag eingefordert, bei den armen Leuten von Hof-Gäulen z. B. je vier Gulden, obwohl, wie sie klagten, oft das ganze Haus oder zwei Familien kaum so viel wert waren. Es ging noch gnädig ab, wenn die Herrschaften sich an der Wiederherstellung der alten Fins- und Dienstverhältnisse genügen ließen; nicht nur die während der Revolution eingegangenen Rechte wurden vernichtet, sondern es mußten nicht selten daneben alle nachhandenen Privilegien „zu sichern Händen“ ausgeliefert werden. So mag in vielen Gebieten schrankenlose Willkür eingerissen sein. Sah sich doch die Verarmung des Schwäbischen Bundes veranlaßt, den Herren, die mit Beschränkung ihrer Unterthanen zum Aufstand brachten, Verweigerung der Hilfe anzudrohen; auch die Reichstagsabschiede von 1526 empfahlen eine mildere Behandlung der armen Leute.

Eine Verhinderung der bäuerlichen Verhältnisse ist aber, diese auffallende Tatsache läßt sich nicht verkennen, keineswegs auf dem eigentlichen Schauplatz des Bauernkrieges, in Süddeutschland, zuerst und am stärksten aufgetreten, sondern in dem von der Revolution kaum berührten Nordland des Nordens und Ostens. Das „Lügen“ der Bauernhüte, die Abrundung des Herrschaftsgutes auf Kosten der von Haus und Hof verjagten kleinen Leute, griff in Norddeutschland um sich, während im Süden trotz des Bauernkrieges sowohl die wirtschaftliche als die rechtliche Lage des Landmanns sich nach lange Zeit hoch über jener Herabwürdigung hielt. Die Adelfinen in Schwaben und Franken wollten nicht gleich den norddeutschen Standesgenossen ihren Bauern Konkurrenz machen und große Wirtschaftler werden, sondern ließen kleine Landesherren bleiben. Gerade der traurige Ausgang der Revolution bot ja den ärmeren und kleinen Herren die beste Gelegenheit fortan die Unbotmäßigkeit ihrer Unterthanen durch ein entwickeltes System reichlicher Ueberwachung unabhängig zu machen. Der Gedanke, daß die Oberherrschaft im Norden wie im Süden ganz nach Gutdünken schaffen könne, ist durch den Bauernkrieg weitgehend gefördert worden; in diesem Sinne mag die fürchterliche Katastrophe für eine der Vorbedingungen jenes modernen Staatswesens gelten.

meist ober eine Unmöglichkeit der Dienstleistung des Arbeitnehmers als vorliegend anzunehmen ist. Unterstellt man, daß der Arbeitgeber sich in Annahmeverzug befindet, so ist die Entschädigung einfach; der Arbeitgeber hat auf die Dauer der Arbeitsbehinderung Lohn oder Gehalt weiter zu entrichten. Er kommt nach dem § 293 BGB. in Annahmeverzug, wenn er die ihm gebotene Dienstleistung nicht annimmt; auf die Gründe der Nichtannahme und auf ein etwaiges Verschulden oder Unvermögen des Gläubigers bei der Annahme kommt es dabei nicht an (siehe Kommentar der Reichsgerichtspräsidenten, Anmerkung zu § 293). Ein solches subjektives Unvermögen zur Annahme liegt aber in den oben gekennzeichneten Beispielen regelmäßig vor. Der Arbeitnehmer ist zur Leistung bereit und auch imstande; an der Erfüllung seiner Leistungspflicht wird er lediglich dadurch gehindert, daß der Arbeitgeber die Annahme verweigert, weil er zu der seinerseits geforderten Mitwirkung, nämlich zur Bereitstellung der Arbeitsräume, der Arbeitsmittel oder der Rohstoffe nicht imstande ist. Da diese Gründe seiner Annahmeverweigerung nach dem oben Gesagten rechtlich belanglos sind (auch eine objektive Unmöglichkeit zur Annahme der Dienste kann daran nichts ändern!), hat er für die Folgen seines Verzuges einzustehen und muß auch während des Unterbleibens der Arbeitsleistung die dienstlichen Bezüge weiter entrichten.

Diese m. E. richtigen Schlussfolgerungen, insbesondere die zutreffende Konstruktion des Annahmeverzuges, begegnen vor allem auf Arbeitgeberseite den heftigsten Widersprüchen. Nach deren entgegengekehrter Meinung liegt nicht ein Annahmeverzug des Arbeitnehmers, sondern eine von keiner Seite zu vertretende Unmöglichkeit der Dienstleistung des Arbeitnehmers vor, die den Arbeitgeber von der Verpflichtung zur Gehaltszahlung befreit (§ 328 BGB.). Eine Erörterung des äußerst schwierigen Problems, was unter der Unmöglichkeit einer persönlichen Dienstleistung zu verstehen ist, erspart man sich hierbei gänzlich. Dieses Problem aber enthält gerade die Kernfrage! Es ist durchaus nicht einzusehen, warum gerade auf Seiten des Arbeitnehmers eine Unmöglichkeit der Leistung vorliegt, wenn dieser sowohl subjektiv als auch objektiv zur Arbeitsleistung imstande ist. Daraus, daß der Arbeitgeber das erforderliche Arbeitsmaterial nicht zur Verfügung stellt, kann noch keinesfalls eine objektive Leistungsunmöglichkeit des Arbeitnehmers gefolgert werden, sondern höchstens eine Unmöglichkeit auf Seiten des Arbeitgebers, die nach dem oben Ausgeführten nicht zu seiner Befreiung von den vertraglichen Pflichten führt. Außerdem bedarf doch vor allem der Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Unmöglichkeit der Dienstleistung, d. h. der Hingabe der Arbeitskraft, einer eingehenden Klärung!

Wird dieser Unterschied für die unter Ziffer 3 angeführten Fälle verneint — das würde bedeuten, daß nur von einer subjektiven Unmöglichkeit der Arbeitsleistung die Rede sein könnte —, so ist wieder sofort offenbar, daß in den behandelten Streitfällen auch von einem Unvermögen nicht gesprochen werden kann, und daß die insbesondere vom Arbeitgeberum vertretene Konstruktion der Leistungsunmöglichkeit juristisch nicht haltbar ist. Stellt sich aber bei näherer Untersuchung heraus, daß auch eine objektive Unmöglichkeit gegeben sein könnte, so ist weiter zu prüfen, ob diese Unmöglichkeit nicht etwa vom Arbeitgeber zu vertreten ist und dieser trotz der Nichtarbeit die dienstlichen Bezüge weiter zu gewähren hat! Die Annahme einer von beiden Vertragsteilen nicht zu vertretenden Unmöglichkeit erweist sich durchaus nicht als unbedingt schicklich, und es fragt sich sehr, ob nicht der Arbeitgeber die Unmöglichkeit gemäß § 324 BGB. zu vertreten hat. § 276 BGB. bestimmt zwar, daß die Vertragsparteien grundsätzlich Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten haben, aber nur, „sofern nicht ein anderes bestimmt ist!“ Ergibt sich demnach, daß eine über Vorsatz und Fahrlässigkeit hinausgehende Haftung auf Grund allgemeiner Grundsätze begründet ist, so ist im Sinne des § 276 BGB. „ein anderes bestimmt“, und der Arbeitgeber hat die eingetretene Unmöglichkeit gemäß § 324 BGB. zu vertreten!

Gründe für eine derartige Erweiterung der Haftung über Vorsatz und Fahrlässigkeit hinaus liegen nun aber in einer großen Anzahl vor: Zunächst sei an den Grundsatz „Culpa semit dominus“ (Zufällige Schäden treffen den Eigentümer) erinnert, der im übertragenen Sinne die Betriebsgefahr, d. i. die Gefahr für zufällige in der Betriebsphäre entstehende Schäden, dem Unternehmer aufbürdet; mit vollem Recht, denn solange nicht Vorteile und Schäden Unternehmer und Arbeitgeber gleichmäßig treffen, solange der Betrieb nicht als eine „Betriebsgemeinschaft“ betrachtet werden kann, ist es unbillig, den Arbeitnehmer mehr oder minder einseitig nur die Gefahren und Nachteile tragen zu lassen, ihr aber nicht in den gleichzeitigen Genuss der gemeinsam erarbeiteten, aber auch zufälligen und unbedienten Vorteile und Gewinne (Sohntonjunkur!) zu lassen.

Zur Belastung des Arbeitgebers mit der Betriebsgefahr führt auch eine stimmungsgemäße Anwendung des § 616 BGB. Nach dieser Vorschrift verliert der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf Vergütung nicht dadurch, weil er für eine verhältnismäßig u. l. erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne

sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Wenn nach dieser Vorschrift der Entgeltanspruch erhalten bleibt, wenn der Arbeitnehmer vorübergehend wegen eines in ihm liegenden Grundes zur Dienstleistung nicht imstande ist, so muß das gleiche mit noch größerem Recht gelten und aus dieser Vorschrift gefolgert werden, wenn der Hinderungsgrund überhaupt nicht in der Person des Arbeitnehmers liegt, sondern auf Seiten des Arbeitgebers bzw. in dessen Betrieb zu suchen ist. Im Falle einer solchen Unmöglichkeit der Dienstleistung, die allerdings nur vorübergehend sein darf, muß daher in Anlehnung an den § 616 BGB. der Gehaltsanspruch des Arbeitnehmers erhalten bleiben. (Schluß folgt.)

### Kurze Notizen

#### Rothe Erde baut neue Hochofen.

Die Luxemburgische Eisenwerksgesellschaft „Rothe Erde“ will ihre veralteten Hochofen in Schwelger stilllegen und neue Hochofen bauen. In der letzten Jahresversammlung der Gesellschaft hatte der erste Vorsitzende bereits erklärt, daß der Betrieb nach Eintritt besserer Verhältnisse vollständig modernisiert werden müsse.

#### Neue Erdölunde in Mienhagen.

Das Del wurde am ersten Tage durch Erdgasdruck bereits in eine Höhe von 100 m unter die Erdoberfläche aus dem Bohrloch hochgedrückt. Zurzeit wird eifrig daran gearbeitet, Dämme aufzuwerfen und 4 große Delbehälter aufzustellen, um das Del bei dem bevorstehenden Ausbruch auffangen zu können. Ferner wird eine Rohrleitung zur Kleinbahn für den Abtransport des Dels gelegt. Sobald diese Vorbereitungen getroffen sind, soll das Bohrloch gesalbt und dadurch der Weg für das Del freigemacht werden. Es wird mit einem sehr heftigen Delausbruch gerechnet, da durch die Bohrung der Greiser-Becke ein starkes Delbecken angetrieben sein dürfte. Das Del wurde in 820 m Tiefe gefunden.

#### Die Elektronenröhre als Diebstahls.

Auf der letzten Leipziger Messe wurde ein neuer elektrischer Diebstahl-Apparat gezeigt, der das Mitnehmen von wertvollen Metallen durch die Beschäftigten früherer Werke verhindern soll. Der nach Angaben der Herrn Dr. Geffken und Dr. Richter gebaute Apparat besteht im wesentlichen aus zwei Schwingkreisen, die durch Drehstrommotoren nahezu auf die gleiche Schwingungszahl eingestellt werden. Die Selbstinduktion des einen Kreises besteht aus einer riesigen Spule, die um den Rahmen einer Tür gewickelt ist. Die erzeugten Schwingungen werden über Verstärkeröhren einem Kopfhörer oder Lautsprecher zugeführt und sind hier als ein Ton von ganz bestimmter Höhe zu hören. Beim Eintritt kleiner Metallmengen in das Feld der Türrahmenspule ändert sich die Tonhöhe sofort ganz erheblich. Die Veränderung des Tones tritt natürlich auch ein, wenn eine Person, die legendenweise Metallstücke mit sich führt, die Tür durchschreitet. Man braucht diese also nur so anzubringen, daß die ganze Beschäftigte sie beim Verlassen des Wertes zwangsläufig beschreiten muß. Der Wächter kann mit dem Kopfhörer dann jede Person feststellen, die Metalle bei sich führt. An Stelle des Kopfhörers kann auch eine Sirene angeschlossen werden. Der Apparat, der auf der Leipziger Messe vorgeführt wurde, war so einreguliert, daß kleine Metallmengen wie Taschengeld und Taschenuhr nicht angezogen wurden. Beim Mitführen von Metallen im Gewichte von etwa 250 Gramm sprach der Apparat deutlich an.

Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß man wegen der Wertdiebstahl vorgehen soll, damit nicht mit den „Unberechtigten“ der „Gerechte“ leiden soll. Wir müssen aber auch sagen, daß es ein viel wirksameres Mittel gegen Wertdiebstahl gibt als die Elektronenröhre, nämlich die Zahlung auskömmlicher Löhne.

### Verbandsgebiet

**Beilheim.** Am Donnerstag, den 7. Mai, fand in Beilheim eine gut besuchte Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Die Versammlung wurde durch den rührigen Vorsitzenden der Ortsgruppe Beilheim, Kollege Heinrich Bisson, eröffnet und geleitet. Sekretär Schwarz, Lubwigshafen, erstattete Bericht über die abgeschlossene Lohnbewegung und stellt manches richtig, was Herr Hinz, Geschäftsführer des D.M.A. in Nr. 102 der „Wälzischen Post“ vom 4. Mai unrichtig berichtet hatte. Daß es Herr Hinz mit der Wahrheit nicht so genau nimmt ist eine bekannte Tatsache. Die Christen in Beilheim müssen Herrn Hinz schwer im Magen liegen und er möge sie gern trotzen bzw. totschreiben.

Die Behauptung in der „Wälzischen Post“, die Christen in Beilheim würden nichts anderes bezwecken als nur Zerstückelungsarbeit und daß ein Teil der Christen keine Beiträge mehr bezahlen würde, ist ebenso unrichtig wie die Behauptung, daß von den Christen wiederum Kollegen zu den roten überlaufen wären. Das rote Geklügel geht bei den christlichen Arbeitern in Beilheim nicht mehr und die Leute haben längst erkannt, daß sie falsch organisiert waren, und trennen sich, heute einer Organisation angeschlossen, die ihre religiöse Überzeugung achtet und die ihre Mitglieder nicht vor den Karren der Sozialdemokratischen Partei spannt. Wir sind mit der Entwicklung der Ortsgruppe sehr zufrieden und regen uns deshalb über das rote Geklügel weiter nicht auf. Wir arbeiten ruhig am Ausbau unserer Ortsgruppe weiter. Dazu leisten uns die roten die beste Mitarbeit, denn durch das Gebahren dieser Leute muß auch der letzte christliche Arbeiter in Beilheim einsehen, daß sein Platz nicht im roten Metallarbeiterverband sein kann.

Bei der Betriebsratswahl haben die christlichen Kollegen einen schönen Wahlsieg erzielt. Von 6 Betriebsräten hat der Christliche Metallarbeiterverband 2 bekommen. Das Stimmenergebnis ist 126 ja 42. Auch diese Tatsache paßt den Herrschaften nicht in ihren Krän, aber es ist nichts daran zu ändern. Arbeiten wir weiter wie bisher, dann wird die rote Mehrheit in Beilheim bald ein Ende haben. Wir sind bereit und haben dies immer erklärt, wo es notwendig, mit den anderen gemeinsam für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft zu kämpfen; wenn es jedoch die roten nicht wollen, wir fürchten den Kampf nicht und nehmen ihn auf.

**Essen.** Unsere Ortsverwaltung hielt am Sonntag, dem 3. Mai im Saale des Josephsklosters ihre vierjährliche Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsjahr und Kassenbericht war zu ersehen, daß der Gewerkschaftsverband unter den christlichen Metallarbeitern wieder gute Fortschritte macht. Die Mitgliederzahl der Ortsverwaltung hat sich, wie auch im vierten Quartal des Vorjahres ebenfalls im ersten Quartal dieses Jahres wieder bedeutend gehoben.

Die Kassenverhältnisse haben sich ebenfalls wieder bedeutend günstiger gestaltet. Die Zahl der geleisteten Mitgliedsbeiträge steigert sich von Woche zu Woche. Die erhoffte günstige Wirtschaftslage ist immer noch nicht eingetreten. Die Blakstraße im Bergbau hat sich auch in Form von geringeren Aufträgen in der Metallindustrie bemerkbar gemacht. Wenn auch bei der Firma Krupp die Arbeiter nicht mehr in Kurzarbeit beschäftigt waren, so ließ dennoch die unklare wirtschaftliche Lage eine rechte optimistische Stimmung nicht aufkommen. Das Metallhandwerk war in den letzten Monaten gut beschäftigt.

Die Ortsverwaltung war im Berichtsquartal an 25 Lohn-, Arbeits- und Tarifbewegungen beteiligt. Die Lohnbewegungen brachten Erhöhungen der zum Teil recht lärgliche Löhne. Die Gewerkschaften in Handwerksbetrieben erreichten durch stärkere gewerkschaftliche Organisationen tarifliche Höchstlohnstufen zwischen 88 und 105 Pfennigen pro Stunde. Aber auch hier ist eine neue Bewegung im Gange. Die Löhne in der Metallindustrie lassen trotz der erfolgten Stundenbeschränkung von 4 Wk. für den im Lohnbestimmungen noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Hilfsarbeiter der Metallindustrie erhalten einen Tariflohn von 52 Wk., die Facharbeiter einen solchen von 66 Wk. pro Stunde.

Besonders qualifizierte Berufsgruppen werden in geringem Ausmaß höher entlohnt. Die Durchschnittsvergütung der Arbeiterfacharbeiter stehen auf 76-78 Wk. pro Stunde. Die Löhne der in Zeichenbetrieben beschäftigten Mitglieder sind ebenfalls noch recht lärglich.

Die Arbeitszeitfrage spielt für die Arbeiter der Eisenindustrie und Zehnderbetriebe wieder eine erhebliche Rolle. Für die Arbeiter der Weiterverarbeitungsindustrie wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 57 1/2 Stunden auf 56 Stunden durch verbindlich erklärten Schlichterspruch herabgesetzt. Für Hochofen- und Kalenderbetriebe erfolgte die Reduzierung des Achtstundentages durch Reichsordnung

## „WINTERSTÜRME wichen dem Wonnemond“

auch im Organisationsleben. Der Verband wächst und ist daran, die Schäden der Krise zu überwinden. Je mehr mitarbeiten, um so besser ist es für die Lage der Metallarbeiter

wie es sich damals in den deutschen Territorien entwickelte. Ueber die Trümmer der nationalen Monarchie bahnte sich der fürstliche Staat seinen Weg und als ihm diesen die Revolution verlegen wollte, da trat er sie wieder und legte seine irdische Fortschritt, die Politik, zur Wächlerin, damit die bösen Träume des mutwilligen „Vöbels“ sich nicht me. ans Tageslicht hervorzuwagen. Nachmals sollte ja eben dieser fürstliche Staat zum Erlöser des schwer geprüften deutschen Bauern werden, aber die Jahrhundertlang getragene Last von Schmach und Entfremdung hat tiefe Spuren hinterlassen.

So erndete der mit so vielen Hoffnungen begonnene Bauernkrieg. Er ist das Beispiel dafür, daß die unteren Schichten stets die Kosten einer Revolution zu tragen haben, und daß für sie von dauerndem Erfolg nur eine soziale Reform, aber niemals eine Revolution sein kann.

### Grundbegriffe der Wirtschaft

Dr. A. Rüpper.

Wer Wirtschaftszusammenhänge beurteilen und darin Klar sehen will, muß sich auch über die Grundbegriffe der Wirtschaft klar sein. Aus diesem Grunde lassen wir aus berufener Feder eine Artikelserie erscheinen, die unsern Kollegen gerade diese Begriffe prägnant vor Augen führen soll.

Einzel-, Volks-, Weltwirtschaft.

Das menschliche Dasein unterliegt einem fortgesetzten Zwang nach Befriedigung verschiedenster, zur Lebenserhaltung notwendiger Bedürfnisse. Die Art dieser Bedürfnisse ist durchaus unterschiedlich. Es sind rein wirtschaftliche, neben kulturellen, geistigen, religiösen und künstlerischen. An der Spitze stehen die wirtschaftlichen Bedürfnisse: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Licht, sich in absteigender Linie fortmindernd bis in die unendlichen Klein- und Feinheiten des alltäglichen Lebens. Dem menschlichen Bedarf gegenüber stehen die Vorräte der Natur. Diese letzteren sind aber an Zahl und Erreichbarkeit so gestaltet, daß dem menschlichen Bedarf eine natürliche Güternapptheit gegenübersteht, wozu als Zweites die absolute Anteillosigkeit der Natur an den menschlichen Bedürfnissen kommt. Sicher gibt es weite Gegenden, auf den bewohnten Erdoberflächen, in denen die Natur dem Menschen bei seiner Bedürfnisbefriedigung weit entgegen kommt, besonders wenn man der kulturellen Rechnung trägt. Die Regel ist das Umgekehrte. Treibt die Natur Ueberflußwirtschaft mit einzelnen ihrer Produkte — Tee und Reis in China, Kaffee in Ind. Indien, Indien usw. — so läßt sie es an anderen, für die menschliche Bedürfnisbefriedigung nicht weniger dringenden Produkten an diesen

Plätzen fehlen. Aus diesen Eigenarten: Der Güternapptheit und der Güterverteilung in der Natur entwickelte sich der herbe Zwang für den Menschen, der Natur ihre Schätze in harter Arbeit abzurufen. Das ist der Kampf zwischen Mensch und Natur. Entstanden aus dem reinen Selbsterhaltungstrieb, aus dem Zwang der Befriedigung seiner lebenserhaltenden Bedürfnisse. Je größer die Menschheit wurde, um so weniger entfiel an den direkt greifbaren Vorräten in der Natur auf den einzelnen, um so direkter und verwickelter wurde die Herbeibringung der Mittel für ihre Bedürfnisbefriedigung. Die menschliche Nahrungssuche mußte erlernt werden durch zweckmäßige, ziesichere, planmäßige Arbeit. Der Mensch mußte anfangen zu wirtschaften. Er mußte sich planmäßiger Güterbeschaffung unterziehen und planmäßige Erhaltung, Ergänzung und Verteilung seiner gegebenen Vorräte vornehmen. Einem langen mühsamen Weg hat die Menschheit bis auf unsere Tage in dem Kampf mit der Natur eingeschlagen müssen. Der Instinkt wich der Erfahrung, die Erfahrung dem System. Wir leben heute in der Zeit der „großen Wälder“, der Zusammenziehung großer Menschenmengen auf kleinem Raum. Je größer die zusammenwohnende Menschenmenge wird, um so größer und verschiedenartiger werden die Bedürfnisse. Das moderne Kulturvolk hat ganz andere und weit mehr Bedürfnisse als ein Volk der Jäger und Hirten. Der Zustand dessen, wo die Familienbedürfnisse aus dem gebekt werden, was die Familie in ihrem Hause erzeugen — die Stufe der Hauswirtschaft — erweitert sich zu größeren Gemeinschaften, wie die Dorfwirtschaft, Stammes- und Sippenwirtschaft, wo nicht mehr die einzelne Hauswirtschaft alle zur Lebenshaltung notwendigen Produkte allein erzeugt, sondern ein mächtiger, in den ersten Anfängen stehender Kaufverlehr erweitert die Eigenwirtschaft. Die mittelalterliche Stadtwirtschaft mit ihren Zünften und Innungen brachte die klare Scheidung zwischen Stadtwirtschaft und Landwirtschaft und die berufliche, bis dahin äußerst unvollkommene Arbeitsteilung. Es entwickelten sich die selbständigen Betriebe des Landwirts, des Schmieds, des Schneiders, des Eisenarbeiters u. a. m. Gleichzeitig sammelten sich Erfahrungen an, die man aus der Arbeit gewonnen hatte, sie entwickelten sich zu Regeln, Regeln zu Vorschriften, Innungsverordnungen zu staatlichen Maßnahmen, und es kam die Zeit, wo die Wirtschaft der Städte die Mauern der Berge hinter sich ließ, wo der Handel aus dem ursprünglichen Kaufverlehr zu einem Hauptgegenstand des Wirtschaftsverkehrs wurde, wo einseitliche Münzen, Maße und Gewichte die Stadtwirtschaften zur in sich geschlossenen — Volkswirtschaft erweiterte. Die Volkswirtschaft wurde, gestützt auf eine bestimmte soziale Ordnung zum Träger der heimischen Gütererzeugung und des Güterauswaches, langsam die Einzelwirtschaft zu einem Glied der großen Volkswirtschaftsgemeinschaft machend.

Die Entwicklung geht bis in unsere Zeit und über unsere Zeit hinaus. Wir haben den Zustand der nach außen abgeschlossenen Volkswirtschaft überwunden, und sind seit mehr als einem halben Jahrhundert in die freie Welt getreten, Welthandel treibend, Güterauswachs treibend mit allen Völkern der Erde. Bedürfnisbefriedigung mit den Erzeugnissen einer ganzen Welt. Welche Entwicklung! Und doch, sie ist nichts anderes, als eine aufsteigende Linie immer größer werdender Zwecke, gestützt auf wachsende Mittel. Deshalb ist die Weltwirtschaft auch keine Erzeugnis unserer Zeit, kein Verdienst besonders großer Köpfe, sondern ist schon und einmüch das Ergebnis einer rein naturgesetzlichen Forderung, der fortschreitenden Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft. Vieles kam zusammen, ehe die Weltwirtschaft möglich wurde.

Kurz erwähnt seien nur: Die Erfindung des Kompasses die Ruhbarmachung des Dampfes zur Maschine, Eisenbahn und Dampfschiff, alles Voraussetzungen zur Entfaltung einer der Welt umfassenden Wirtschaft. Der letzten Ausschlag gab dann der Massenbedarf der neuen Zeit. Doch was ist Massenbedarf? Der Bedarf einer Vielheit von Einzelwirtschaften. So muß also letzten Endes Erzeuger und Träger der Weltwirtschaft wieder die Einzelwirtschaft sein. Ihr Bedarf, ihre Arbeitsleistung ihre Kaufkraft wird den Gang und den Umfang der Wirtschaft bestimmen. In der Einzelwirtschaft verlor sich der leitende Wille das planmäßige Handeln, das Abtragen des zu leistenden Aufwandes an Arbeit gegen das Ergebnis der Arbeit — das wirtschaftliche Prinzip! Ob es sich dabei um einzelne Personen (z. B. Familie) handelt oder um eine Mehrheit von Wirtschaftseinheiten — immer bleibt es eine Privatwirtschaft. Volks- und Weltwirtschaft sind nur Mittel zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung, wenn auch eine zusammengefaßte Vielheit von Einzelwirtschaften; nie Selbstzweck — Endzweck. Und ebensowenig können Volks- und Weltwirtschaft an die Stelle der Einzelwirtschaft treten. Beides sind eine Organisation, deren Träger eine Vielheit ist. Weil es aber eine Vielheit ist, deshalb fehlt die Einheitlichkeit, der verantwortliche Träger, gleichsam die Spitze, wie sie in der Familie vom Hausherrn, in der Unternehmung von deren Leiter darstellt wird, der Rechenschaft zu geben hat vor sich selbst und seinen Anvertrauten, der ökonomisch wirtschaften muß nach einem winnigenden System, einem ausbalancierten „Soll und Haben“. So lautet die Weltwirtschaft, solche Organisation ohne verantwortliche Leitung bleibt und sie wird es bleiben muß die Einzelwirtschaft, die Privatwirtschaft in ihrer Gesamtheit als nationale Volkswirtschaft den realen Auswachs menschlicher Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigung schaffen — früher durch die Eigenerezeugung in eigenen Haushalt — heute mit den Erzeugnissen der ganzen Welt, mit der Hilfe der — Weltwirtschaft.

Jedoch mußte zur Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit in dem Hütten- und Schlackenbetriebe erst zu gewerkschaftlichen Kampfmitteln die Zuzucht genommen werden, da die Arbeitgeber sich weigerten, die achtstündige Arbeitszeit durchzuführen. Hoch- und Eisenbetriebe kommen, nachdem die Pöhlitz in Borsdorf und der Betrieb der Deutscher-L. G. in Königsseele stillgelegt, im Bereich der Verwaltungsjahre Eisen nicht mehr in Frage.

Der Berichterstatter nahm kurz Stellung zu der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und bemerkt, daß alle diesbezüglichen Vorschläge nichts nützen, wenn nicht eine geschlossene Organisation der Arbeiter dahinterhände. Die Lohnkämpfe der Metallarbeiter in Bielefeld, Kassel, Berlin, Breslau, Sachsen und anderen Städten brachten den Beweis, daß nur durch starke gewerkschaftliche Kräfte den ausverkauften Arbeitsverhältnissen beizukommen wäre. Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter sei noch recht verbesserungsbedürftig. Nach großer Arbeit müßte daher durch den Verband geleistet werden. Bessere und gerechtere Bewertung der menschlichen Arbeitskraft sei die Hauptforderung. Jeder müßte mitmachen.

In der nach dem Bericht eingehenden sehr laudativen Ansprache wurden die verschiedensten Anregungen über die zukünftige Gewerkschaftsarbeit gegeben.

Zur Lohnsteuerfrage wurde eine Einschätzung christlich angenommen, in der verlangt wird, daß das steuerfreie Monatsentkommen entgegen dem Regierungsentwurfes nicht 60, sondern 100 Mark betragen soll. Ferner verlangt die Einschätzung, daß die Steuerentlastung für jedes unterhaltensberechtigende Familienmitglied nach dem vom Deutschen Gewerkschaftsbund der Reichsregierung unterbreiteten Vorschläge, d. h., daß bei den Lohn- und Gehaltsempfängern bereits mit 4 Kindern Steuerfreiheit besteht. In der Begründung wurde besonders zum Ausdruck gebracht, daß es durchaus unsozial sei, den kinderreichen Familien den Lohnempfänger, die schon wegen ihres meist zu geringen Einkommens nicht das nötige zum Leben hätten, noch weitere Lasten aufzuerlegen.

Der Berichterstatter wies dann in kurzen Darlegungen darauf hin, daß die christlichen Arbeiter ihre eigenen Einrichtungen, wie Konsumvereinsbewegung, Bau- und Sparvereine, deutsche Volksvereine und deutsche Volkshäuser gewissenhafter unterstützen müßten. Die Arbeiter könnten nur dann einen größeren Einfluß in der Wirtschaft erzielen, wenn sie selber in die Wirtschaft einbringen. Gute Erfolge seien schon zu verzeichnen. Der Einfluß der Arbeiterklasse müsse aber weiter wachsen. Die Spargroschen der Arbeiter müßten den eigenen Instituten zugeführt werden. Die Parole müßte lauten: Vom Arbeitermarkt über den Warenmarkt zum Kapitalmarkt! Die von der Arbeiterklasse erstrebte volle Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit und Gleichachtung in Staat und Wirtschaft könne nur durch tatkräftige Mitarbeit aller auf christlichem Boden stehenden Arbeitsgenossen erreicht werden.

**Besitz Danzig-Elbing**

Schon vor dem Kriege führten die Gewerkschaften in Elbing einen erbitterten Kampf mit Werkschefs in Elbing, um bessere Lohnbedingungen zu erzielen. Alle Versuche der Gewerkschaften in Elbing, zu einem neuen Tarifvertrag zu kommen, scheiterten an dem starken Sinn des Herrn J. J. und Carlsson, Inhaber der Firma Schichau, Elbing und Danzig. Selbst während des Krieges lehnte diese Firma sämtliche Verhandlungen mit den Gewerkschaften ab. Es schien so, als wenn nach dem Kriege ein anderer Geist in diesen Körper einzutreten sollte. Jedoch auch darin haben sich die Arbeiter getäuscht. Wir sind grundsätzliche Gegner eines Tarifvertrages, so sagte noch am 1. November 1924 bei einer Sitzung des Schlichtungsausschusses zu Elbing der Syndikus des Verbandes der Ostpreussischen Metallindustrie Dr. Genzling. Im gleichen Atemzuge sagte derselbe Herr: Wir haben uns fünf Jahre mit Erfolg gegen einen Tarifvertrag gewehrt und werden es auch weiter tun. Regierungstellen haben treulich mitgeholfen, daß alle bisher gefällten Schiedssprüche nicht für verbindlich erklärt wurden und so unwirksam wurden.

Am 29. Januar richteten die Gewerkschaften auf Antrag der Belegschaft erneut den Firmen in Elbing, das sind Schichau, Kommit zwei Betriebe Jilgitt & Lemke, Neufeld und Schmalz, einen Tarifvertragsentwurf ein mit der Bitte, innerhalb 8 Tagen mitzutheilen, ob eine Verhandlung zwischen den beiden Parteien möglich sei. Eine Antwort wurde nicht gegeben. Die Gewerkschaften riefen nunmehr das Arbeitsministerium an, damit sich das Reichsarbeitsministerium mit dem Tarifvertrag in Elbing befaßt. Am 7. April 1925 fand in Berlin die erste Verhandlung unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrat Dr. Graßbein statt. Nach stündiger Verhandlung wurde zunächst folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Der Antrag des Vorsitzenden, den Landgerichtsrat Hilbig und den Regierungsrat und Gewerberat Delet zur öffentlichen Verhandlung hinzuziehen, um gegebenenfalls von innen eine amtliche Auskunft einholen zu können, wurde angenommen.
2. Der Antrag des Direktors Roth, der Firma J. Schichau den Antrag der Gewerkschaften auf Abschluß eines Tarifvertrages mit der Firma J. Schichau wegen Mangels vertragsfähiger Kontingenten auf Seiten der Antragsteller, abzulehnen, wurde abgelehnt.
3. Der Antrag des Herrn Roth, den Antrag auf Abschluß eines Tarifvertrages abzulehnen, da bei der augenblicklichen Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse in Ostpreußen und insbesondere in Elbing ein Tarifvertrag zurzeit nicht zweckmäßig erscheint, wurde gleichfalls abgelehnt.

Beglaubigt!  
gez. (Unterschrift), Ministerialrat-Kanzleisekretär.  
gez. Dr. Graßbein, Oberregierungsrat.

Auf Grund dieses Schiedsspruches war der Weg zum Abschluß eines Tarifvertrages geebnet. Wegen Erhöhung eines Herrn Direktor konnte aber die Verhandlung in Berlin nicht weitergeführt werden. Am 16. und 17. April 1925 fanden aber die abgebrochenen Lohnverhandlungen für die Firma Schichau in Elbing statt. Am 18. April wurde dann für die übrigen fünf Firmen in Elbing verhandelt. Auch diese Verhandlungen führte Dr. Graßbein (Berlin) nach zweitägiger Verhandlung wurde folgender Tarifvertrag für die Firma Schichau in Elbing laut Schiedsspruch verbindlich und am 18. April der gleiche Tarifvertrag für die Firmen Kommit Maschinenfabrik, Kommit Automobilfabrik, Jilgitt & Lemke, Neufeld und Firma Schmalz:

In der Tarif- und Lohnstreitfrage des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Gewerkschaftsverbandes Deutscher Metallarbeiter S. D., des Christlichen Metallarbeiterverbandes

mit der Firma J. Schichau, Elbing hat die von dem durch den Herrn Reichsarbeitsminister bestellten besonderen Schlichter gebildete Schlichterkammer in der Sitzung am 16. und 17. April 1925, an welcher teilgenommen haben:

1. Oberregierungsrat Dr. Graßbein (Berlin), Vorsitzender;
2. Syndikus Dr. Genzling (Elbing), Arbeitgeberbeisitzer;
3. Fabrikdirektor Schlichte (Elbing), Arbeitgeberbeisitzer;
4. Professor Deichläger (Elbing), Arbeitgeberbeisitzer;
5. Gewerkschaftssekretär Köhler (Königsberg i. Pr.), Arbeitnehmerbeisitzer;
6. Gewerkschaftssekretär Jech (Elbing), Arbeitnehmerbeisitzer;
7. Angehörter Heß (Elbing), Arbeitnehmerbeisitzer;

folgender Schiedsspruch gefällt:  
Zwischen den Parteien ist folgender Tarifvertrag abzu schließen:

Schriftleitung: Georg Wieber, Verlag: Franz Wieber, Duisburg.

§ 1.  
Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8, wochentlich 48 Stunden, ausschließlich der Pausen und der zum Waschen bestimmten Zeit, mit Ausnahme der gesetzlich bestimmten Fälle.

§ 2.  
Ueberstunden sind auf Erfordern der Firma bis zu 2 Stunden täglich zu leisten. Die Fälle des § 10 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 werden dadurch nicht berührt. Für die erste und die zweite Ueberstunde wird ein Zuschlag von 16 2/3 % und für jede etwaige weitere Ueberstunde ein Zuschlag von 33 1/3 % sowie für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 % des Stundenlohnes bezahlt.

§ 3.  
Der Grundlohn des gelernten Arbeiters nach vollendetem 24. Jahre beträgt vom 1. Mai 1925 ab 0,30 bis 0,36 M. (Die Löhne der übrigen Arbeiter errechnen sich nach einem bestimmten Schlüssel. D. Neb.)

Die Zulage für verheiratete männliche Arbeiter beträgt für die Arbeitsstunde 4 Pfg. Die Brautleute von 1/2 Pfg. an werden als voller Pfennig berechnet, sofern sie unter 1/2 Pfg. liegen, nicht in Anrechnung gebracht.

§ 4.  
Konarbeiter, Monteur während der Zeit der selbständigen auswärtigen Montage, erste Schmelzer an Martinhöfen und Bessemerer, erste Pressen- und Hammerhämmer für Hämmer über 20 Zentner, erhalten 10%, Spezialarbeiter in der Werkzeugmacherei (gelernte und angelernte) erhalten 25% Zuschlag zu den in § 3 festgesetzten Stundenlöhnen.

Ueber eine für das Rechnen von Betriebsstellen, Zügen, Rohmaterialien, Wasserreinigern, Economisern und Akkumulatoren-Batterien, sowie für die Innenmauerung der großen Glüh- und Schweißöfen etwa zu gewährenden besondere Vergütung ist zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung eine Vereinbarung zu treffen.

§ 5.  
Arbeitskraft ist zulässig. Die Arbeitspreise sind so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Leistung 10% über die in § 3 festgesetzten mittleren Stundenlöhne erzielt werden können. Der Verdienst möglichst nach oben wird keine Grenze gesetzt, während nach unten der Stundenlohn gewahrt bleibt. Prämien und Lohnakkord werden hieron nicht berührt.

§ 6.  
Bei Montagen außerhalb der Stadt werden an Auslösung für Verpflegung, Uebernachten von 2,00 M., 3,50 M. und 4,50 M. je nach den Feuerungsverhältnissen der Montageorte bezahlt.

§ 7.  
Für selbstgestelltes Werkzeug werden von der Firma pro 14-tägige Lohnung 70 Pfg. vergütet. Soweit bisher Werkzeuge, beispielsweise in der Formerei Pinzel geliefert werden, erfolgt dies auch zukünftig.

§ 8.  
Alle Arbeiter erhalten unter Fortzahlung des Lohnes alljährlich einen Urlaub, und zwar:  
nach 1jähriger Beschäftigungsdauer im Betriebe 2 Arbeitstage,  
nach 1jähriger Beschäftigungsdauer im Betriebe 3 Arbeitstage.  
Der Lohn für die Urlaubszeit wird bei Antritt des Urlaubs gezahlt.

Den Zeitpunkt des Urlaubs für den einzelnen Arbeiter bestimmt die Betriebsleitung, wobei den Wünschen des Arbeiters nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll. Während des Urlaubs wie auch in der sonstigen Freizeit dürfen Arbeiter auf eigene Rechnung nicht gemacht werden. Nicht genommener Urlaub wird nicht bezahlt.

§ 9.  
Aus diesem Vertrag sich ergebende Streitigkeiten sollen zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung geschlichtet werden. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so sind die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen anzurufen.

§ 10.  
Dieser Vertrag tritt mit dem 4. Mai 1925 in Kraft und gilt mit Ausnahme des § 3 bis zum 30. April 1926. Wird er 1 Monat vor Ablauf nicht gekündigt so läuft er mit einmonatlicher Kündigungsfrist um je 1 Jahr weiter.

Der § 3 kann erstmalig mit einer einmonatlichen Frist zum 31. Juli 1925 auf Antrag einer der beiden Parteien gekündigt werden. Falls keine Kündigung erfolgt, so läuft die Lohnvereinbarung jeweils um 1 Monat mit gleicher Kündigungsfrist weiter.

Die Parteien erklären sich gegeneinander sowie gegenüber dem Schlichter bis zum 24. April d. J. abends über Annahme oder Ablehnung des Vertrages. Nichterklärung gilt als Ablehnung.  
Elbing, den 17. April 1925.  
gez. Graßbein, Oberregierungsrat.

Dieser Schiedsspruch, der einen Stundenlohn für einen 24-jährigen Handwerker von 30 bis 35 Pfg. vorsieht, ist von allen Firmen abgelehnt. Die Arbeitnehmer haben den Schiedsspruch angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt.

Am 30. April 1925 verurteilte Ministerialrat Dr. Mewes im Gegenwart der beiden Parteien nochmals eine Einigung zu erzielen. Dr. Genzling als Syndikus des Verbandes der ostpreussischen Metallindustriellen lehnte einen Tarifvertrag ab.

Nunmehr hat am 1. Mai das Reichsarbeitsministerium die gefällten Schiedssprüche mit folgender Begründung für verbindlich erklärt:  
Die Schiedssprüche sehen für die genannten Firmen den Abschluß von Tarifverträgen vor, in denen Arbeitszeit, Lohn und Urlaub in wesentlichen gleichmäßig geregelt sind. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, auf Erforderung des Arbeitgebers sind täglich bis zu 2 Ueberstunden zu leisten, für die ein Zuschlag von 16 2/3 % zu zahlen ist. Der jährliche Urlaub nach dreijähriger Beschäftigungsdauer im Betriebe ist auf 3 Arbeitstage bemessen. Der Grundlohn des gelernten Arbeiters nach vollendetem 24. Lebensjahre beträgt ab 1. Mai 32 bis 37 Pfg., bei der Firma Schichau 30 bis 35 Pfg.

Die Arbeitszeit geht über die im allgemeinen in der Metallindustrie übliche Arbeitszeit hinaus. Dadurch ist der besonderen schwierigeren wirtschaftlichen Lage der Betriebe Rechnung getragen. Auch die Lohn- und Urlaubsregelung berücksichtigen die Lage der Werke in dem sozial zulässigen Umfang. Die mit der Lohn- und Urlaubsregelung verbundene Mehrbelastung erscheint für die Betriebe noch tragbar. Der Schiedsspruch entspricht daher den gegebenen Verhältnissen der Billigkeit.

Da auch in den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium eine Verständigung der Parteien nicht zu erreichen war, mußte im Interesse der Allgemeinheit aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches ausgesprochen werden.

In Auftrage: gez. Dr. Sijer.  
Beglaubigt!  
gez. (Unterschrift.)

Nach jahrelangem Kampf hat der Christliche Metallarbeiterverband auch in Elbing die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen erreicht. Mögen die Kollegen nunmehr mitarbeiten an dem Ausbau des geschaffenen Wertes. Nur durch reifliche Erfassung aller Kollegen in der Organisation, wird das Geschaffene uns erhalten bleiben.

Oberschlesien. In Gleiwitz und Hindenburg fanden in der vorigen Woche gutbesuchte Konferenzen des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. An derselben nahm der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Schmitz, Duisburg, von der Hauptgeschäftsstelle des Christl. Metallarbeiterverbandes, teil. Jeder der das Allgemeinwohl zu fördern sucht, hat aus den in diesen Konferenzen gehaltenen bedeutsamen Vorträgen einen tiefen Einblick in die veränderungsbedürftigen Verhältnisse der Metallarbeiterchaft der Hütten- und Grubenwerke, sowie der sonstigen Betriebe erhalten. Infolge der mehrjährigen Ungewißheit über die Staatszugehörigkeit Oberschlesiens ist eine ertragreichere Entfaltung aller wirtschaftlichen Kraftquellen nicht immer möglich gewesen. Dringend notwendige technische Verbesserungen der Werksanlagen wurden leider nicht vorgenommen. Gegenüber den sozialen Forderungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes wurde von vielen Seiten starker Widerstand geleistet. Deshalb wurden hier die sozialen Gegenstände immer schärfer. Das Verhalten eines großen Teiles des ober-schlesischen Unternehmertums ist nicht so wie es christlichen, sozialen und nationalen Interessen dienlich wäre. Die Haltung der leitenden Regierungstellen bei Entscheidung von Arbeitsverhältnissen war besonders in letzter Zeit leider auch so, daß mit aller Dringlichkeit vor weiteren falschen Maßnahmen ernstlich gewarnt werden muß. Vor allen Dingen ist die baldige Aufhebung der Löhne und eine ertägliche Arbeitszeitgestaltung eine unbedingte Notwendigkeit. Es widerspricht den Aufgaben der leitenden Stellen, wenn immer wieder Maßnahmen und Forderungen gesellschaftlicher Unternehmungen gebilligt werden, ohne die daraus für die Arbeiterchaft und das Allgemeinwohl entstehenden schädlichen Folgen in Betracht zu ziehen. Einem natürlichen Selbsthaltungstrieb folgt daher die Arbeiterchaft, indem sie sich wieder in stärkerer Nähe den vertragsschließenden Organisationen anschließt, um ihren Wünschen zum Schutze ihrer berechtigten Interessen mehr Nachdruck zu verschaffen.

Gegenüber den Verhältnissen des vorigen Jahres ist unsere Bewegung innerlich stärker geworden. Mitleidberzugs, Besserung der Finanzlage und eine ungedehnte Tätigkeit der Verbandsfunktionäre bilden die Grundlage für eine weitere Erstarbung. Diese wird nicht unterbrochen werden, wenn im gleichen Maße wie bisher, Mitleidlichkeit und Verbandsleitung einmütig die für die Arbeiterchaft gegenständlichen Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen suchen.

Die Stellungnahme des Christlichen Metallarbeiterverbandes zur Lage der ober-schlesischen Arbeiterchaft behandelte in ausführlicheren Ausführungen der zweite Verbandsvorsitzende, K. Schmitz (Duisburg). Er übermittelte den ober-schlesischen Mitgliedern die Grüße des Hauptverbandes und sprach ihnen seine Anerkennung für das treue Zusammenhalten aus. Als wesentlichste Voraussetzung des gewerkschaftlichen Erfolges gilt die eifrige Mitarbeit aller Mitglieder. Wenn der Arbeiterchaft im allgemeinen bedeutende Schwierigkeiten gemacht werden, so im besonderen in Oberschlesien, sozial Elend, wie es hier anzutreffen ist, zwingt zu außerordentlichen Maßnahmen. Der Hauptvorstand ist sich keiner Aufgabe bewußt, für dieses Gebiet nachdrücklich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu wirken. Die hiesigen Zustände in der Arbeiterchaft: Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse, betonen eine erschütternde Anklage gegen die Maßnahmen der Unternehmer und der Regierung.

Die ganze zivilisierte Menschheit muß erkennen, daß durch die Grenzziehung das ehemals einheitliche Wirtschaftsgebiet in seinen Lebensgrundlagen gefährdet ist und beide Teile, sowohl diesseits wie jenseits der neuen Grenze ihre reichen Bodenschätze und die daraus gewonnenen Erzeugnisse zum Schaden der gesamten Bevölkerung nicht voll verwerten können. Deshalb müßten auch die zuständigen Stellen die erschwerten Verhältnisse sorgfältig berücksichtigen. Unhaltbar sind insbesondere die bestehenden Lohnverhältnisse. Nicht die Löhne beeinflussen so sehr zurzeit den Stand der Preise, sondern die auf völlig veränderter Grundlage üblichen, vielfach leider nicht richtigen und recht dunklen Kalkulationsmethoden. Das Bestreben der Arbeiterchaft nach Erhöhung ihres Lohnanteils ist auch vom Standpunkt allgemeiner Interessen zu billigen. Eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen. Monatseinkommen von 70-80 Mark für verheiratete Arbeiter sind geradezu eine Kulturkatastrophe. Fälle, in denen Arbeiter mit zahlreicher Familie auch nicht das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt haben, sind in Oberschlesien allgemein vorhanden.

So hat z. B. ein gelernter Nacharbeiter der höchsten Tarifgruppe bei 24 voll verfahrenen Schichten einschließlich Hausstands- und Kindergeld monatlich 122,40 M verdient. Davon wurde ihm für übliche Abzüge ein Betrag von über 16 M nicht ausbezahlt. Es verblieben 106,40 M. Neun lebende, unterhaltungsbedürftige Kinder gehörten zu seinem Haushalt. Von seinem kirchlichen Verdienste war noch die Miete zu bezahlen. Für Wohnverhältnisse ist aber dieselbe um vieles höher als in der Vorkriegszeit. Zur Bestreitung der Haushaltskosten für die elfköpfige Familie bezieht dieser Arbeiter eine Barsumme von 90 M für den ganzen Monat. Das sind Verdienste der bestbezahlten Arbeiter! Die größeren Gruppen der angelernten und ungelerten Arbeiter verdienen aber noch weit weniger.

Daraus geht hervor, welcher Verleumdung die ober-schlesische Arbeiterchaft entgegengeht wenn nicht eine durchgreifende Besserung ihrer Lage eintritt. Das Recht ist auf ihrer Seite. Nach wie vor wird der Christliche Metallarbeiterverband dafür einstreben. Je zahlreicher seine Mitgliederzahl, desto größer wird seine Kraft sein, um der Arbeiterchaft zu helfen. Vorstand und Verbandsleitung haben diesbezügliche Vorbereitungen getroffen. Ein volles Gefingern der Verbandarbeit liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Von den zahlreich erschienenen Vertretern der verschiedenen Ortsgruppen wurden anschließend an die Vorträge die örtlichen Verhältnisse besonders geschilbert. Die einstimmige Auffassung über die Haltung der Verbandsleitung und das allgemeine Vertrauen zu ihren Maßnahmen kamen in allen Reden zum Ausdruck. In lebhaften Versicherungen wurde dem Vertreter des Hauptverbandes gewerkschaftliche Treue versprochen.

Mit dreimaligem, von den Teilnehmern begeistert aufgenommenem „Hoch“ auf die weitere gedeihliche Fortentwicklung des Christlichen Metallarbeiterverbandes wurden die Konferenzen von den örtlichen Verbandsgeschäftsführern geschlossen.

**Bekanntmachung**  
Sonntag, den 31. Mai ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

**Briefkasten**  
Kläger W. Haben wir denn an den Fähigkeiten gezweifelt? Oft ist es aber gut, auch einem Strom den rechten Weg zu geben. Es freut uns, daß das uns bei Dir anscheinend durch die betreffende Briefkastennot gelungene ist. Dein letzter Bericht zeigt von merkwürdigem Fortschritt und wenn Du Dir den von uns auf seine markantesten Gedanken zusammengefaßten Bericht als Vorbild nimmst, wirst Du auch fürderhin nicht fehl gehen.

Nach München. In München steht das deutsche Museum. Selbiges ist vor einigen Tagen eingeweiht worden, was ein Fest für ganz München gewesen sein soll. Wir haben uns von Herzen mit Euch gefreut, aber unsere Freude wäre noch größer gewesen, wenn Ihr uns über das deutsche Museum etwas berichtet hättet, fast uns liebend auf Zeitungsausschnitte zu verweisen.